

Mischgewebe in der Vergangenheit und Gegenwart

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **47 (1940)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telephon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Mischgewebe in der Vergangenheit und Gegenwart. — Schweiz: Aenderung des Zolltarifs für Wollgewebe mit Kunstseide. — Erhöhung der Zölle für Seidenbänder. — Dänemark: Zölle für Stapelfasergewebe. — Verrechnungsabkommen mit Deutschland und Rumänien. — Zahlungsverkehr mit den Baltischen Staaten. — Holland: Vertretungen in Textilwaren. — Aegypten. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Die schweizerische Seidenhandweberei im Jahre 1939. — Die schweizerische Textilmaschinenindustrie im Jahre 1939. — Der Mangelberuf. — Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon in den Monaten Mai, Juni und Juli 1940. — Großbritannien. Starke Zellwollverwendung, aber Zellstofforgeln. — Die italienische Textilindustrie im Krieg. — Ungarn. Entwicklung der Textilindustrie seit dem Weltkrieg. — Die Zukunft der südamerikanischen Seidenkultur. — Die Ausfuhr schwedischen Zellstoffes für die Kunstseidefabrikation. — Förderung der Seidenzucht in Böhmen und Mähren. — Die Textilpflanzen Italiens. — Weitere Qualitätsverbesserung der Lanital-Zellwolle. — Ein neuer Rohstoff für Kunstfasern. — Materialschonende und materialsparende Hochleistungs-Kreuzspulmaschine. — Technische Zwirne und Gewebe aus Kunstfasern. — Ausstellungs-Berichte. — Markt-Berichte. — Firmen-Nachrichten. — J. Vogt-Benninger † — Eduard Baumgartner-Baur † — Kleine Zeitung. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten. — Unterrichtskurse 1940/41.

Mischgewebe in der Vergangenheit und Gegenwart

Die Mischgewebe spielen in der gesamten Textilindustrie seit einer Reihe von Jahren eine ganz bedeutende Rolle. Die Bezeichnung „Mischgewebe“ ist ein Ausdruck der Neuzeit, nicht aber — wie vielfach angenommen wird — die Herstellung von Geweben mit verschiedenen textilen Rohstoffen. Da die Gegenwart zufolge der Hochspannung ihrer politischen Lage und der folgenschweren Kriegsereignisse wenig Zeit für historische Studien läßt, es für den Textilfachmann aber doch von Interesse ist, einiges über Mischgewebe aus längst vergangenen Zeiten zu wissen, hofft der Verfasser, den Lesern der „Mitteilungen“ dienen zu können. Das Wissen um die Vergangenheit erweitert die allgemeinen Kenntnisse und dabei stellt man oft mit großer Ueberraschung fest, daß man eigentlich der textilen Technik und der textilen Kunst früherer Zeiten viel zu wenig Beachtung geschenkt hat. Die kurze Abhandlung macht übrigens keinen Anspruch auf Gründlichkeit und Vollständigkeit; sie soll nur zeigen, daß die vielfach vertretene Meinung, die Mischgewebe seien eine Erfindung der Gegenwart, auf einem Irrtum beruht.

Eine der ältesten Kulturpflanzen ist der Flachs, und eines der ältesten Haustiere des Menschen das Schaf. Die Zubereitung der Flachsstengel, um aus diesen die Flachsfasern zu gewinnen, und die Verarbeitung des Haarpelzes des Schafes war den ältesten Kulturvölkern schon Jahrtausende vor Christus bekannt. In ganz einfacher Weise spannen schon die alten Aegypter ihre Flachsgarne. Ihre Kleider, einfache Ueberwürfe, bestanden in den ältesten Zeiten aus schmucklosen Leinengeweben, die nach unsern heutigen Begriffen auf einem äußerst primitiven Webstuhl — auf welchem die Kette senkrecht angeordnet war — hergestellt wurden.

Gräberfunde aus der Zeit nach Christi zeigen uns dann schon die ersten Mischgewebe. Die Leinenstoffe von staatlichen und priesterlichen Würdenträgern weisen Verzierungen auf. Diese bestanden zuerst in einfachen kreisrunden Flächen aus gefärbter Wolle, die den Saum des Kleides vorn und hinten zierten.

Die Kopten, ein kulturell sehr hochstehendes Volk im alten Aegypten, gingen in der Ausschmückung der Stoffe schon weiter. Aus dem gediegen geschlungenen Ueberwurf gestalteten sie ein einfaches Leinenkleid, das durch eingewobene oder auch aufgenähte Borten und Verzierungen aus Wolle bereichert und ausgeschmückt wurde. Wir ersehen daraus, daß Mischgewebe aus Leinen und Wolle schon im 5. und 6. Jahrhundert nach Christi hergestellt worden sind.

Als dann im 6. Jahrhundert die Seide im Abendland bekannt geworden war und das byzantinische Reich unter Kaiser Justinian dem Großen sich mächtig entfaltete, entwickelte sich auch die Gewebekunst zu großer Blüte. Handelsbeziehungen zwischen dem Morgen- und Abendland begannen sich zu entwickeln und als deren Folge vermischten sich im Laufe der Zeit morgen- und abendländische Kunsteinflüsse und Kunstformen miteinander. Dabei war der Einfluß der morgenländischen Kunst lange Zeit überwiegend. Die mit Ornamenten reich geschmückten Seidengewebe werden unter dem Einfluß der auf hoher Stufe stehenden sarazenischen Kunst noch mit eingewebten Silber- und Goldfäden bereichert. Palermo und Sizilien, wo das Seidenhandwerk inzwischen einen großen Aufschwung genommen hatte, waren führend in solchen prunkvollen Stoffen. Sogar Leinengewebe palermitischen Ursprunges aus dem 11. bis 14. Jahrhundert weisen häufig Arabesken in Goldschuß auf.

Wir sehen also, daß bereits im frühen Mittelalter Mischgewebe aus Seide oder Leinen mit Metallschüssen hergestellt worden sind.

Auch während der Zeit der Renaissance (1450 bis 1650), wo die abendländische Kunst sich von den fremden Einflüssen frei machte und neue Gebilde und neue Kunstformen schuf, wurde bei prunkvollen Seidengeweben noch viel Silber und Gold verarbeitet.

Inzwischen hatte das Seidenhandwerk auch in Zürich Fuß gefaßt. Auch die zürcherischen Seidenmanufakturen, von den vertriebenen Locarneser Glaubensflüchtlern errichtet, stellten neben reinen Seidengeweben verschiedene Arten von Mischgeweben her. In der Sammlung der Zürcherischen Seidenwebschule befinden sich zahlreiche Stoffe zürcherischen Ursprunges aus dem 16. und 17. Jahrhundert, wo sowohl Seide mit Wolle wie auch Seide mit Leinen verarbeitet ist.

Die Verwendung von Wolle in Seidengeweben (Kette = Seide, Schuß = Wolle) ist somit sehr alt.

Als eigen- oder gar fremdartig kommt uns wohl die Verbindung von Seide und Leinen vor. Diese Gewebe, die gegen das Ende des 16. Jahrhunderts in Zürich aufgekomen sind, scheinen im 17. Jahrhundert im zürcherischen Seidenhandwerk während Jahrzehnten eine bedeutende Rolle gespielt zu haben. Diese Stoffe, aus Seidenkette und Leinenschuß bestehend, wurden als „Serolinen“-Gewebe bezeichnet und waren meistens mit Blumen- und Rankenmotiven im Stil der damaligen Zeit gemustert. Die Musterungen weisen oft große

Rapporte auf. Aus diesen „fassonierten“ Geweben ergibt sich die in unserer Industrie sehr wenig bekannte Tatsache, daß in den alten zürcherischen Seidenmanufakturen schon im 16. Jahrhundert jedenfalls eine größere Anzahl Zug- oder Zampelstühle in Betrieb waren. Leider ist der Gegenwart kein einziger dieser Stühle erhalten geblieben. Sie sind dann im zweiten und dritten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts durch die von Jacquard erfundene Maschine, die das Weben von gemusterten Stoffen vereinfachte, verdrängt worden.

Im vergangenen Jahrhundert entwickelte sich das Seidenhandwerk in der Schweiz zur Seidenindustrie, die in wenigen Jahrzehnten eine große Bedeutung erlangte. Neben reinseidenen Kleiderstoffen, die den vorzüglichen Ruf der zürcherischen Seidenindustrie begründeten und ihre Entwicklung förderten, wurden aber auch damals Mischgewebe, d. h. halbseidene Stoffe hergestellt. Es sei nur an die sogenannten „Bengalines“ (Kette = Seide, Schuß = Wolle) und an die halbseidenen Futterstoffe (Kette = Seide, Schuß = Baumwolle) erinnert.

Die Erfindung des Grafen Chardonnet brachte dann die erste sogenannte Kunstseide. Es dauerte gar nicht lang bis

weitere chemische Fasererzeugnisse folgten. Obgleich sich die Seidenindustrie — nicht etwa bloß in Zürich, sondern auch andernorts — lange Zeit gegen die Verarbeitung dieses chemischen Erzeugnisses sträubte, eroberte sich das neue Material, dank seiner im Laufe weniger Jahre erfolgten bedeutenden Verbesserungen und auch seines billigeren Preises wegen, in sehr kurzer Zeit eine beherrschende Stellung in der Textilindustrie. Gar bald gab es wieder neue Mischgewebe. Diesmal aus Seide und Kunstseide oder, wie man heute sagt, aus Seide und Rayon.

Als dann vor knapp zwei Jahrzehnten die erste Stapelfaser auf den Markt kam, fand auch dieses neue Erzeugnis fast überall eine recht frostige Aufnahme. Die Chemiker ließen sich dadurch aber nicht abschrecken; sie pröbelten unermüdlich und verbesserten auch das neue Erzeugnis fortwährend. Und dieses neue chemische Erzeugnis, das bald mit Seide (Schappe), Wolle, Baumwolle oder auch mit Flachs zu einem Mischgarn versponnen wird, hat uns die modernen Mischgewebe ermöglicht, die in sehr kurzer Zeit in der Textilindustrie der gesamten Welt eine große Bedeutung erlangt haben.

—n—

HANDELSNACHRICHTEN

Schweiz: Änderung des Zolltarifs für Wollgewebe mit Kunstseide. Wollgewebe mit Beimischung von Rayongarnen auch in kleinem Ausmaße, wie dies insbesondere bei Herrenkleiderstoffen der Fall ist, unterlagen ursprünglich dem verhältnismäßig hohen Zoll für kunstseidene Gewebe, trotzdem es sich dabei um Artikel handelt, die zum Bereich der Wollweberei gehören. Um diese Belastung zu mildern, wurde alsdann festgesetzt, daß Woll-, Baumwoll- und Leinengewebe mit höchstens 15 Gewichtsprozenten aus Seide oder Kunstseide einen Zoll von nur Fr. 300.— je q zu entrichten hätten; später wurde, im Zusammenhang mit den deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommen, die Gewichtsgrenze auf 25% erhöht (T.-No. 447 b). Der Bundesrat hat nunmehr „in Anpassung an die gegenwärtigen Verhältnisse“ mit Beschluß vom 23. August 1940 eine weitere Erleichterung in dieser Richtung beschlossen durch die Schaffung einer neuen Tarifnummer 447 b¹, laut welcher Gewebe aus Wolle, gemischt mit über 25, aber höchstens 50 Gewichtsprozenten im Garn mitversponnener Kunstseide (Stapelfaser, Zellwolle usw.) ebenfalls den Zoll von nur 300 Fr. je q zu entrichten haben. Das Gewebe ist in dem Sinne eng umschrieben, als die Kunstseide oder Stapelfaser im Garn mitversponnen sein muß und diese Beimischung sich nur auf Wollgewebe, also nicht etwa wie bei der schon bestehenden Position 447 b auch auf Baumwoll- und Leinengewebe bezieht.

Die Zölle für Kleidungsstücke aus Seide für Herren und Knaben der Pos. 547 a und für Damen und Mädchen der Pos. 550 a erfahren im Wortlaut eine entsprechende Ergänzung.

Schweiz: Erhöhung der Zölle für Seidenbänder. Die schweizerische Seidenbandindustrie war von jeher in der Hauptsache auf die Ausfuhr eingestellt; der Inlandsmarkt hat, im Gegensatz zu der Seiden- und Rayonweberei, bis in die letzte Zeit keine nennenswerte Rolle gespielt. Die Ausfuhr von Seiden- und Rayonband nach den überseeischen Staaten ist zur Zeit fast völlig unterbunden und der Hauptabnehmer, Großbritannien, hat die Einfuhr von Bändern seit Kriegsausbruch gesperrt. Unter solchen Umständen ist die Industrie in eine Notlage geraten, die den Bundesrat veranlaßt hat, mit Beschluß vom 6. August 1940 die sofortige Erhöhung der schweizerischen Einfuhrzölle für Bänder aus Seide, Florettseide und Kunstseide der Zollpos. 449 a—e von bisher 400 Fr. auf 2000 Fr. je 100 kg zu erhöhen. Der Ansatz von 2000 Fr. ist derjenige des Generaltarifs. Dieser Beschluß war möglich, weil der schweizerische Zoll für Seidenbänder mit keinem Lande gebunden ist; er soll rückgängig gemacht werden, sobald die für die Industrie lebensnotwendige Ausfuhr nach den früheren Absatzgebieten wieder möglich sein wird.

Dänemark: Zölle für Stapelfasergewebe. Die dänische Regierung hat eine Neuordnung der Zölle für Zellwollerzeug-

nisse im Sinne einer Ermäßigung getroffen. Es handelt sich um Ware ganz oder teilweise aus kurzfasriger Kunstseide (Zellwolle), die keinen seidenartigen Charakter trägt und nicht mit Seide vermischt ist. Ueber die Einzelheiten gibt die im Schweizerischen Handelsamtsblatt No. 179 vom 2. August 1940 erschienene Veröffentlichung Auskunft.

Verrechnungsabkommen mit Deutschland. Nach langwierigen Unterhandlungen, die eine Verlängerung des Abkommens vom letzten Jahr um einen Monat, d. h. bis Ende Juli 1940 notwendig machten, ist am 9. August 1940 in Berlin ein neues Verrechnungsabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossen worden. Die Vereinbarung sichert den Warenaustausch in bisherigem Umfange zu, bietet aber auch Entwicklungsmöglichkeiten. Dies gilt insbesondere in bezug auf die freie Einkaufsmöglichkeit Deutschlands, während die Wertgrenzenkontingente, trotzdem der Stand des Verrechnungsabkommens deren Erhöhung gestattet hätte, keine Veränderung erfahren haben. So ist auch das von der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft verwaltete und sehr knapp bemessene Wertgrenzenkontingent für die Ausfuhr reinseidener Gewebe der deutschen Zollpositionen 407 B 1 und B 2 gleich geblieben; dasselbe gilt für die Wertgrenzenkontingente für die Ausfuhr von Baumwollgeweben und anderen Textilerzeugnissen. Dafür besteht, wie schon erwähnt, für Deutschland die Möglichkeit, Käufe in der Schweiz außerhalb der Kontingente in gegen früher erheblich größerem Umfange zu tätigen. Es ist dies auch beabsichtigt und da als Neuerung und zur Unterstützung der Ausfuhr, die Schweiz die Zahlungen solcher Käufe durch Leistung von Vorschüssen erleichtert (und zwar im Sinne einer Verkürzung der bisherigen Wartefristen), so ist eine Belebung des Warenaustausches zwischen Deutschland und der Schweiz zu erwarten. Für Rayongewebe und Gewebe aus Stapelfasergarnen hat eine solche schon eingesetzt, während die zuständigen deutschen Stellen einer Einfuhr von Seidengeweben gegenüber immer noch große Zurückhaltung beobachten. Für die Ausfuhr außerhalb der von der Schweiz verwalteten Wertgrenzenkontingente ist es Sache des deutschen Kunden, sich die erforderliche deutsche Devisengenehmigung zu beschaffen.

Der Veredlungsverkehr in Textilwaren, der zwischen der Schweiz und Deutschland von jeher eine bedeutende Rolle gespielt hat, wird auch im neuen Abkommen gewährleistet und zwar im bisherigen Umfange. Zurzeit liegen die Verhältnisse allerdings derart, daß Deutschland die schweizerische Veredlung nur in geringem Maße beansprucht, während große Posten schweizerischer Ware in Deutschland bedruckt werden; früher waren die Verhältnisse umgekehrt.

Das neue Abkommen, das auch an der bisherigen Art der Kursfestsetzung festhält, ist rückwirkend am 1. August 1940 in Kraft getreten und behält seine Geltung bis zum 30. Juni 1941.